



EU-KMU- und De-minimis-Erklärung

1 Antragstellendes Unternehmen

Name des Unternehmens		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2 Angaben zur Einstufung als KMU

gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG).

Selbsterklärung über Unternehmenstyp, Mitarbeiterzahl u. finanzielle Schwellenwerte

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Die Erklärung über die Zugehörigkeit zu den KMU-Unternehmen ist eine EU-rechtliche Forderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Europäischen Sozialfonds Plus ausschließlich Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt.

3 Unternehmenstyp

☐ Eigenständiges Unternehmen

Sie sind völlig unabhängig, d. h., Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen. Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an Ihrem Unternehmen.

Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.

☐ Partnerunternehmen

Sie halten mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 % an Ihrem Unternehmen.

Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 % beträgt.

☐ Verbundenes Unternehmen
--

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abuberufen; - ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben;
- ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

4 Keine Beteiligung öffentlicher Stellen

☐ Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt <u>keine</u> Beteiligung von Bund, Länder und/oder Gemeinden/ Gemeindeverbänden vor.



5 Angaben zur Größe des Unternehmens

„Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die **weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft** (Gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG))“.

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

Mitarbeiterzahl und	Jahresumsatz oder
Bilanzsumme	

Hinweis

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so werden die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben geschätzt.

☐	Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.
--------------------------	--

6 De-minimis-Erklärung des Antragstellers im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De minimis-Verordnung relevanten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren nur die in der De-minimis-Erklärung im Verwendungsnachweisformular genannten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/haben (siehe Erläuterungen auf Seite 4).

- Verordnung (EU) Nummer 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023),
- Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 352/1 vom 24. Dezember 2013), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nummer 2023/2391 vom 4. Oktober 2023 (Amtsblatt der EU Nummer L 2023/2391 vom 5. Oktober 2023),
- Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nummer L 352/9 vom 24. Dezember 2013), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nummer 2023/2391 vom 4. Oktober 2023 (Amtsblatt der EU Nummer L 2023/2391 vom 5. Oktober 2023),
- Verordnung (EU) Nummer 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU Nummer L 190/45 vom 28. Juni 2014), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nummer 2023/2391 vom 4. Oktober 2023 (Amtsblatt der EU Nummer L 2023/2391 vom 5. Oktober 2023).

Erklärung und Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten I und II subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Datum	Unterschrift (Inhaber/Geschäftsführer des antragstellenden Unternehmens)



Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Die in einem Zeitraum von drei Jahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen beziehungsweise übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Voraussetzung für eine Förderung nach De-minimis ist, dass Sie im Zeitraum von **drei Jahren** insgesamt nicht mehr als 300.000 Euro an Förderung nach der De-minimis-Verordnung erhalten haben. Dabei sind die drei Jahre als rollierender Zeitraum zu berechnen: Aus Gründen der Praktikabilität gilt als Endpunkt der drei Jahre der Tag Ihrer Antragstellung. Beispiel: Ihr Antrag auf Zuwendung datiert vom 22. April 2024. Von diesem Zeitpunkt sind drei Jahre auf den Tag genau zurückzurechnen. Startpunkt der drei Jahre ist damit der 22. April 2021. Daher sind im Beispiel alle De-minimis-Förderungen vom 22. April 2021 bis 22. April 2024 für die Berechnung des Schwellenwerts in Höhe von 300.000 Euro zu erfassen.

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ in Deutschland.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Mit der Durchführung der
Fördermaßnahme beauftragt:



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle